



EINEN FÖRDER- ANTRAG BEIM DFJW STELLEN: WIE GEHT DAS?



MEHR INFOS UNTER WWW.DFJW.ORG/ANTRAG



Das Formular füllen Sie online aus.

Auf Seite 4 müssen Sie einen Finanzplan Ihres Projektes mit Angaben zu Ein- und Ausgaben aufstellen. Ein Vermerk im PDF-Format kann Ihnen dabei helfen. Der Vermerk „Wie füllt man einen Finanzplan aus?“ ist jederzeit im Internet abrufbar unter:

• www.dfjw.org/finanzplan

Damit Sie sich eine Vorstellung von den Berechnungen in einem Förderantrag machen können, sind im Folgenden zwei Förderbeispiele für Begegnungen aus dem außerschulischen Bereich aufgeführt.

Bitte lesen Sie auch unsere Richtlinien². Dort erfahren Sie mehr über den Rahmen und die Bedingungen für eine Projektförderung durch das DFJW.

In den meisten Fällen wird eine Maximalförderung gewährt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann der Fördersatz allerdings verringert werden.

Das DFJW unterstützt:

- Jugendbegegnungen und entsprechende Vorbereitungs- und Auswertungstreffen

Das DFJW fördert³:

- Fahrtkosten zwischen Wohnort der Person, die den Antrag stellt, und Ort der Begegnung
- Aufenthaltskosten (Unterkunfts- und Verpflegungskosten)
- Programmkosten für Begleitpersonen, Ausgaben für Arbeitsmaterial, pädagogische Betreuung durch interkulturelle Teamer*innen usw.
- Ausgaben für die Sprachförderung und -animation: Teilnehmende an solchen Begegnungen verfügen nicht zwangsläufig über die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse und/oder haben keine bzw. eingeschränkte Mobilitätserfahrungen. Mit der Sprachanimationsmethode kann die Kommunikation unter den jungen Menschen vereinfacht werden; gleichzeitig erwerben sie Grundkenntnisse in der Partnersprache.
- Beteiligung von jungen Teilnehmenden an der Vorbereitung der Begegnung:

• www.dfjw.org/antrag

Bei einer außerschulischen Begegnung mit jungen Menschen, die bislang noch nicht an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen konnten, liegt der Fördersatz höher, die Programmförderung kann aufgestockt werden. Aufenthaltskosten werden mit 25 € pro Tag anstelle von 15 € gefördert.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die unterschiedliche Förderung je nach Zielgruppe:

BEISPIEL 1

Bei einer außerschulischen Austauschbegegnung zwischen Berlin und Paris mit einer Dauer von 9 Tagen, d. h. 8 Übernachtungen, und jeweils 15 Teilnehmenden aus beiden Ländern (z. B. 26 Jugendliche und 4 Betreuungspersonen) wird grundsätzlich folgende Förderung gewährt⁴:

Fahrtkosten für 15 Personen bei einer Entfernung von 1.050 km zu einem Fördersatz von 0,12 €⁵ pro km:
 $15 \times 1.050 \text{ km} \times 0,12 \text{ €} = 1.890 \text{ €}$

Aufenthaltskosten:
30 Personen x 15 € x 8 Übernachtungen = **3.600 €**

Programmkosten:
250 € x 8 Übernachtungen = **2.000 €**

Sprachförderung und -animation:
150 € x 8 Übernachtungen = **1.200 €**

Die Förderung würde sich insgesamt auf 8.690 € belaufen.

BEISPIEL 2

Bei einer außerschulischen Begegnung, an der junge Menschen mit besonderem Förderbedarf teilnehmen, ergibt sich grundsätzlich folgende Förderung⁶:

Fahrtkosten:
 $15 \times 1.050 \text{ km} \times 0,18 \text{ €} = 2.835 \text{ €}$

Aufenthaltskosten:
30 x 25 € x 8 Übernachtungen = **6.000 €**

Programmkosten:
500 € x 8 Übernachtungen = **4.000 €**

Sprachförderung und -animation:
150 € x 8 Übernachtungen = **1.200 €**

Die Gesamtförderung würde sich insgesamt auf 14.035 € belaufen.

² www.dfjw.org/richtlinien

³ S. Anlagen 1, 2 und 3 der Richtlinien

⁴ Es handelt sich um einen Durchschnittswert.

⁵ S. Anlage 1 - Fahrtkosten

⁶ S. Anlage 5 - Projekte „Diversität und Partizipation“